

NIEDERSCHRIFT

über die

Sitzung des Verbandsgemeinderates am

Mittwoch, den 29. September 2010

im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde Lingenfeld.

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Thomas
als Vorsitzender

(1)

Anwesend nicht stimmberechtigt:

Erster Beigeordneter Peter Beyer
Zweiter Beigeordneter Christian Cherie bis TOP I/14
Dritter Beigeordneter Volker Hardardt

Ratsmitglieder:

Allmann Arno
Arnold Josef
Becker Stefan
Beisel Fritz
Benz Katja
Gamber Hubert
Graf Reinhard
Gutting Alban
Hellmann Elke
Hellmann Heinz
Hirl Joachim
Krämer Wolfgang
Krauß Thomas
Krebs Lore
Lehr Gerhard
Leibeck Frank
Lothringen Ulrich bis TOP I/11
Odenwald Bernhard bis TOP I/11
Pramschiefer Dirk
Rumetsch Roland
Dr. Seibert Kurt
Settmeyer Peter
Steinmetz Joachim
Urschel Gabriele
Volz Ingeborg

(25)

Oberamtsrat Jens Hinderberger bis TOP II/2
Oberamtsrat Rolf Bähr
Amtsrat Klaus Krebs als Schriftführer

Presse war anwesend
Zuhörer waren keine anwesend

Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:15 Uhr

Entschuldigt fehlen:

Bognar Julia
Dr. Felleisen Michael
Freye Gustav
Goldschmidt Peter
Leuthner Erwin
Seither Helmut
Sinn Rudolf

(7)

Der Verbandsgemeinderat besteht gem. § 29 Abs. 1 GemO aus 33 Mitgliedern.
Die Zahl der gewählten Ratsmitglieder gem. § 29 Abs. 2 GemO beträgt 32.

Alle Ratsmitglieder sind mit Einladung vom 16.09.2010 form- und fristgerecht geladen worden.

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 16.06.2010 werden nicht erhoben.

Auf Vorschlag von Bürgermeister Thomas werden die Tagesordnungspunkte ÖT/2 und ÖT/3a gemeinsam beraten.

Weitere Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Hinweis auf Beachtung des § 22 GemO ist zu Beginn der Sitzung erfolgt.

Der Verbandsgemeinderat war während der Sitzung stets beschlussfähig.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 12.07.2010, den Wahltermin für die Bürgermeisterwahl der Verbandsgemeinde Lingenfeld auf den Wahltermin der Landtagswahl in Rheinland-Pfalz am 27.03.2011 zu legen
3. Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Lingenfeld im Jahr 2011;
 - a) Festlegung des Termins für die Durchführung der Wahl
 - b) Öffentliche Ausschreibung gem. § 53 Abs. 6 GemO
4. Unterrichtung des Verbandsgemeinderates über den Abschluss der überörtlichen Prüfung der Haushaltsjahre 2002 bis 2005 durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt bei der Kreisverwaltung Germersheim
5. Umgemarkung im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens „Lustadt Süd“ zwischen der Ortsgemeinde Lustadt und der Ortsgemeinde Zeiskam;
hier: Anhörung der Verbandsgemeinde Lingenfeld gem. § 11 Abs. 4 GemO
6. Vorstellung des Konzepts „Zukunftsmöglichkeiten für die Campingwirtschaft in der Metropolregion Rhein-Neckar“;
hier: Campingplatz im Naherholungsgebiet „Lingenfelder Altrheinlandschaft“
7. Generalsanierung der Toilettenanlage im Naherholungsgebiet „Lingenfelder Altrheinlandschaft“;
hier: Grundsatzbeschluss
8. Einzelhandelskonzept für die Verbandsgemeinde Lingenfeld;
hier: Beschluss über die vorgetragenen Änderungsvorschläge und Anregungen der einzelnen Ortsgemeinden
9. Bestellung einer Schiedsperson und einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk der Verbandsgemeinde Lingenfeld
10. Fernwirktechnik für verschiedene Pumpwerke
hier: Auftragsvergabe
11. Kanalinnensanierung in Schwegenheim 2011/2012 (2. Bauabschnitt)
hier: Auftragsvergabe
12. Investitionsförderungsmaßnahmen;
hier: Zuwendungen aus dem Investitionsstock 2010 für Sanierungs- und Umbaumaßnahmen am Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung
 - a) Neubau eines Aufzugs
 - b) Erneuerung der Fenster und Eingangstüren
 - c) Ausbau Parkplatz
13. Abriss der Pausenhofüberdachung an der Realschule Plus (Standort Lingenfeld)
14. Gewässerunterhaltungsarbeiten für die Gewässer III. Ordnung;
hier: Hofgraben
15. Informationen und Anfragen

Beratungsgegenstände:

Öffentlicher Teil:

Nr. 1: Einwohnerfragestunde

Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen

Nr. 2: Antrag der SDP-Ratsfraktion vom 12.07.2010, den Wahltermin für die Bürgermeisterwahl der Verbandsgemeinde Lingenfeld auf den Wahltermin der Landtagswahl in Rheinland-Pfalz am 27.03.2011 zu legen

Nr. 3: Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Lingenfeld im Jahr 2011;

a) Festlegung des Termins für die Durchführung der Wahl

Bürgermeister Thomas erläutert den Sachverhalt und verweist auf den vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion. Er bittet, die Sitzungsvorlage der Verwaltung dahingehend zu ändern, dass eine eventuelle Stichwahl am 19.06.2011 und nicht 26.06.2011 stattfinden soll.

Ratsmitglied Leibeck begründet ausführlich den Antrag der SPD-Fraktion die Wahl des Bürgermeisters gemeinsam mit der Landtagswahl am 27.03.2011 durchzuführen. Insbesondere verspricht man sich durch eine gemeinsame Wahl eine höhere Wahlbeteiligung. Bei umliegenden Gemeinden wird der Termin der Landtagswahl ebenfalls für die Durchführung der Bürgermeisterwahl genutzt. Ein Konflikt mit der Landtagswahl sieht man deshalb nicht, weil bei einer Bürgermeisterwahl die handelnden Personen im Vordergrund stehen. Gegenüber der Europawahl und den Kommunalwahlen mit insgesamt sieben Wahlen wäre eine gemeinsame Wahl auch kein organisatorisches Problem. Bei einer gemeinsamen Wahl benötigt man einen geringeren Personalaufwand und es würden geringere Kosten entstehen. Ein zusätzlicher Wahltermin würde ca. 12.000,00 Euro verursachen. Auch ist eine gemeinsame Wahl bürgerfreundlicher.

Ratsmitglied Leibeck weist weiter darauf hin, dass der vorgesehene Wahltermin 05.06.2011 an einem verlängerten Wochenende stattfindet, da der 3. Juni 2011 ein Feiertag ist. Dies wird hinsichtlich der Wahlbeteiligung als problematisch angesehen.

Ratsmitglied Leibeck bittet darum, aus den vorgenannten Gründen einem gemeinsamen Wahltermin zuzustimmen. Sollte ein gemeinsamer Wahltermin keine Mehrheit finden, sollte die Bürgermeisterwahl wegen dem verlängerten Wochenende nicht am 05.06.2011 stattfinden.

Für die Fraktion der Freien Wählergruppe nimmt Ratsmitglied Krauß Stellung und erklärt, dass die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters unabhängig von einer Parteienwahl stattfinden soll. Es soll nur der örtliche Bezug bei der Bürgermeisterwahl eine Rolle spielen. Insbesondere unabhängigen Kandidaten will man eine Chancengleichheit gewährleisten. Eventuell gehen unabhängige Kandidaten bei einer Parteienwahl unter. Abschließend weist Ratsmitglied Krauß noch darauf hin, dass gerade die SPD-Landesregierung bei der Urwahl des Bürgermeisters die Dauer der Amtszeit auf acht Jahre reduziert und damit den Rhythmus der Kommunal- und Landtagswahlen durchbrochen hat.

Nach Beendigung der Aussprache bittet Bürgermeister Thomas, über den SPD-Antrag abzustimmen.

Für den Antrag der SPD-Fraktion stimmen 8 Ratsmitglieder, 19 Ratsmitglieder stimmen gegen den Antrag. Der SPD-Antrag ist somit abgelehnt.

Der Verbandsgemeinderat fasst sodann mit 16 Ja-Stimmen, bei 8 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung folgenden

VGR-Nr. 396**Beschluss:**

„Der Verbandsgemeinderat Lingenfeld bestimmt als Wahltermin sowie eventuell notwendigen Stichwahltermin für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Lingenfeld den 05.06.2011 bzw. den 19.06.2011. Der seitens der Verbandsgemeinderates Lingenfeld vorgeschlagene Wahltermin bzw. Stichwahltermin wird dann gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 des KWG RP durch die Kreisverwaltung Germersheim als Aufsichtsbehörde festgesetzt.“

Bürgermeister Thomas hat gemäß § 36 Abs. 3 GemO an den beiden Abstimmungen nicht mitgewirkt.

b) Öffentliche Ausschreibung gemäß § 53 Abs. 6 GemO

Bürgermeister Thomas verweist auf die vorliegende Sitzungsvorlage und auf den jedem Ratsmitglied vorliegenden Ausschreibungstext.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

VGR-Nr. 397**Beschluss:**

„Der Verbandsgemeinderat stimmt dem vorliegenden Entwurf einer öffentlichen Ausschreibung für die Stelle der/des hauptamtliche/n Bürgermeisterin/Bürgermeister der Verbandsgemeinde Lingenfeld zu. Die Veröffentlichung der Stellenausschreibung erfolgt im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Lingenfeld, im Staatsanzeiger Rheinland-Pfalz sowie in der Tageszeitung „Die Rheinpfalz“ (Speyerer Rundschau und Pfälzer Tageblatt).

Der Ausschreibungstext ist dieser Niederschrift beigelegt.

Bürgermeister Thomas hat gemäß § 36 Abs. 3 GemO an der Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

Nr. 4: Unterrichtung des Verbandsgemeinderates über den Abschluss der überörtlichen Prüfung der Haushaltsjahr 2002 bis 2005 durch des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt bei der Kreisverwaltung Germersheim

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt bei der Kreisverwaltung Germersheim hat bei der Verbandsgemeinde Lingenfeld eine Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung für die Haushaltsjahre 2002 bis 2005 durchgeführt. Der Prüfbericht vom 28.12.2007, welcher alle Prüfungsfeststellungen enthält, wurde den Fraktionsvorsitzenden im Verbandsgemeinderat Lingenfeld am 10.01.2008 zur Kenntnisnahme übersandt.

Am 13.02.2008 erfolgte die förmliche Unterrichtung des Verbandsgemeinderates Lingenfeld gemäß § 110 Abs. 5 i.V.m. § 33 Abs. 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO RP).

Die Prüfungsfeststellungen Nr. 3, 5 bis 17, 19 und 20 sowie 26 bis 30 wurden durch die Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld ausgeräumt und dem Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt bei der Kreisverwaltung Germersheim zugeleitet. Die Stellungnahmen im Zusammenhang mit der Ausräumung der Prüfungsfeststellungen werden im Hinblick auf die besonderen Vorschriften der Geheimhaltung, des Datenschutzes und des Schutzes von persönlichen Interessen Betroffener (vergl. § 33 Abs.5 GemO) nicht dieser Sitzungsvorlage beigelegt. Entsprechende Fragen und Erläuterungen erfolgen im Rahmen der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss.

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt bei der Kreisverwaltung Germersheim hat mit Verfügung vom 04.05.2010 aufgrund der erfolgten Ausräumung der Feststellungen durch die Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld das Prüfungsverfahren für abgeschlossen erklärt.

Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung (§ 110 Abs. 5 GemO RP) ist das Ergebnis der überörtlichen Prüfung sowie die Stellungnahmen im Zusammenhang mit der Ausräumung der Prüfungsfeststellungen an sieben Werktagen öffentlich auszulegen. Die Gesichtspunkte des Datenschutzes und des Steuergeheimnisses sind hierbei besonders zu beachten.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

VGR-Nr. 398

Beschluss:

„Der Verbandsgemeinderat nimmt die Unterrichtung über den Abschluss der überörtlichen Prüfung zustimmend zu Kenntnis.“

**Nr. 5: Umgemarkung im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens „Lustadt Süd“ zwischen der Ortsgemeinde Lustadt und der Ortsgemeinde Zeiskam;
hier: Anhörung der Verbandsgemeinde Lingenfeld gem. § 11 Abs. 4 GemO**

Im Flurbereinigungsverfahren „Lustadt Süd“ wurden die Gemarkungsgrenzen zwischen Lustadt und Zeiskam sowie zwischen Lustadt und Westheim nach Absprache mit den jeweiligen Ortsbürgermeistern angepasst und geändert.

Die Gemarkungs-Grenzregulierung ist flächengleich umgesetzt worden.

Die Ortsgemeinderäte von Lustadt und Westheim haben der Umgemarkung zugestimmt.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

VGR-Nr. 399

Beschluss:

„Der Änderung der Gemarkungsgrenze zwischen Lustadt und Zeiskam sowie zwischen Lustadt und Westheim wird zugestimmt.“

**Nr. 6: Vorstellung des Konzepts „Zukunftsmöglichkeiten für die Campingwirtschaft in der Metropolregion Rhein-Neckar;
hier: Campingplatz im Naherholungsgebiet „Lingenfelder Altrheinlandschaft“**

Neben den Kernaufgaben des Verbandes Rhein-Neckar, der Erstellung und Fortschreibung eines einheitlichen Regionalplans und der auf die Umsetzung des Regionalplans bezogenen Projekte der Regionalentwicklung, definiert der Staatsvertrag zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Bereich Rhein-Neckar-Gebiet mehrere Trägerschafts- und Koordinierungsaufgaben. Eine dieser Aufgaben umfasst die Koordination und Trägerschaft von regional bedeutsamen Erholungseinrichtungen.

Im Ausschuss Regionalentwicklung und Regionalmanagement des Verbandes Region Rhein-Neckar vom 26.09.2006 wurde der Bedarf für ein regionales Entwicklungskonzept zum Thema Naherholung gesehen. Im Rahmen dieser Ausschusssitzung wurde beschlossen, ein Naherholungskonzept durch den Verband erstellen zu lassen, das den Bestand an regional bedeutsamen Naherholungseinrichtungen in der gesamten Metropolregion Rhein-Neckar erfasst, im Hinblick auf eine Weiterentwicklung bewertet und Modelle für Trägerschaft und Finanzierung aufzeigt.

Dies war die Ausgangslage für die Erstellung des Konzepts „Zukunftsmöglichkeiten für die Campingwirtschaft in der Metropolregion Rhein-Neckar.“

Hierbei erfolgte eine einzelbetriebliche Untersuchung regional bedeutsamer Campingbetriebe in öffentlicher Trägerschaft.

In der Studie „Naherholung in der Metropolregion Rhein-Neckar“ wurden u. a. sechs regional bedeutende Campinganlagen untersucht.

Im Einzelnen handelt es sich hierbei um die Campingplätze Lingenfeld und Rülzheim, Landkreis GERMERSHEIM, um den Campingplatz Billigheim-Ingenheim, Landkreis SÜDLICHE WEINSTRASSE, um die Erholungsanlage Sankt Leoner See, Rhein-Neckar-Kreis, um das Campingparkprojekt Kollerinsel Brühl, Rhein-Neckar-Kreis sowie den Campingbetrieb „Erholungsgebiet in den Rheinauen e.V.“. Das Gutachten wurde erstellt im Auftrag des Verbandes Region Rhein-Neckar-Kreis durch Herrn Prof. Dr. Heinrich Lang, öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für die Camping- und Ferienparkwirtschaft, Tübingen, sowie Herrn Dr. Klaus Peinemann vom Verband Region Rhein-Neckar.

In der Studie des Campingplatzes Lingenfeld erfolgte eine Kurzcharakterisierung des gegenwärtigen Zustandes, Stärken und Schwächen – Potenziale und Risiken im Hinblick auf seine Zukunftschancen, konzeptionelle Eckpunkte und Vorschlag zur Vorgehensweise in Bezug auf die Erhaltung und Verbesserung des derzeitigen Zustandes.

Insoweit wird auf den Inhalt des Gutachtens verwiesen.

Eine Ausfertigung des Campinggutachtens ist jeder Fraktion mit der Einladung zugegangen.

Ratsmitglied Lebeck (SPD-Fraktion) sieht in dem Gutachten einige positiven Prognosen und spricht sich dafür aus, den Campingplatz zu erhalten. Er ist jedoch der Auffassung, dass der Campingplatz kostendeckend betrieben werden soll. Man müsse sich darüber Gedanken machen, wie ein Fehlbetrag vermieden werden kann.

Beigeordneter Beyer nimmt zu den Ausführungen Stellung und erläutert nochmals einige Punkte des Gutachtens. Abschließend stellt er fest, dass der vorgesehene Ausbau nur auf einem „normalen Standart“ erfolgen soll.

Bürgermeister Thomas macht ergänzende Ausführungen und erklärt, dass die Toiletten saniert werden müssen. Die Stromversorgung der einzelnen Plätze ist noch fraglich. Durch die baldige Inbetriebnahme der Gaststätte ist z. B. ein Aufenthaltsraum nicht notwendig. Auch er spricht sich dafür aus, den Campingplatz kostendeckend zu betreiben, was in der Vergangenheit immer abgestrebt wurde.

Ratsmitglied Becker (CDU-Fraktion) schließt sich der Forderung, den Campingplatz kostendeckend zu betreiben, an.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

VGR-Nr. 400

Beschluss:

„Das Konzept „Zukunftsmöglichkeiten für die Campingwirtschaft in der Metropolregion Rhein-Neckar“ - Campingplatz im Naherholungsgebiet „Lingenfelder Altrheinlandschaft“- wird zustimmend zur Kenntnis genommen.“

**Nr. 7: Generalsanierung der Toilettenanlage im Naherholungsgebiet
„Lingenfelder Altrheinlandschaft“;
hier: Grundsatzbeschluss**

Beigeordneter Beyer erläutert den Sachverhalt und weist darauf hin, dass die Hygienevorschriften beachtet werden müssen und eine Sanierung der Toilettenanlage dringend erfolgen muss.

Vom Fachbereich 2 „Natürliche Lebensgrundlage und Bau“ wurde für diese Maßnahme eine Kostenschätzung erstellt, die bereits in der Bauausschusssitzung am 26.05.2010 im Zuge einer Begehung vor Ort vorgestellt wurde. Die Kosten hierfür belaufen sich lt. Schätzung auf ca. 160.000,00 Euro.

Folgende Gewerke wurden zur Erstellung der Kostenschätzung berücksichtigt: Elektroarbeiten, Sanitärarbeiten, Fliesenarbeiten, Malerarbeiten, Dachdeckerarbeiten, Austausch der Sanitärrennwandanlage und Austausch der Türen. Die Fensterbauarbeiten wurden sukzessive in den letzten Jahren bereits durchgeführt.

Auf Anfrage wird mitgeteilt, dass die voraussichtlichen Kosten von 160.000,00 Euro auf die Camper umgelegt werden sollen.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

VGR-Nr. 401

Beschluss:

„Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Kosten für die Sanierung der Sanitäreinrichtungen im Naherholungsgebiet in Lingenfeld in den Haushalt für das Haushaltsjahr 2011 einzustellen und nach Genehmigung des Haushaltes durch die Kreisverwaltung, mit der Umsetzung der Maßnahme im Jahr 2011 zu beginnen.“

**Nr. 8: Einzelhandelskonzept für die Verbandsgemeinde Lingenfeld;
hier: Beschluss über die vorgetragenen Änderungsvorschläge und Anregungen der
einzelnen Ortsgemeinden**

Im Rahmen der Errichtung von Einzelhandelsbetrieben im Bereich des Bebauungsplanes „Im Breiten Pfuhl“ wurde von Fachbehörden wiederholt gefordert, ein Einzelhandelskonzept für die Verbandsgemeinde Lingenfeld zu erstellen und die künftige Errichtung von Einzelhandelsbetrieben auf Ebene der Verbandsgemeinde zu steuern.

Dies entspricht auch den Aussagen des aktuellen Landesentwicklungsprogramms (LEP IV) als Vorgabe der Raumordnung und Landesplanung. Darin wird im Teil 3.2.3 „Öffentliche Einrichtungen und Dienstleistungen (großflächiger Einzelhandel) als Erläuterung zu dem Teilziel Z60 ausgeführt: „Soweit noch nicht vorhanden, wird den Gemeinden empfohlen, auch interkommunal abgestimmte Einzelhandelskonzepte zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung in der betreffenden Gemeinde bzw. im betreffenden Teilraum (zum Beispiel auf Verbandsgemeindeebene) aufzustellen. Hierbei ist insbesondere dem Aspekt der verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung Rechnung zu tragen.“

In der Verbandsgemeinde Lingenfeld steht mittelfristig die Generalfortschreibung des Flächennutzungsplanes mit dem Zieljahr 2010 an. Grundvoraussetzung einer neuen Zielplanung 2020 ist dabei auch eine Bestandsaufnahme der vorhandenen öffentlichen Einrichtungen und Dienstleistungen, sowie eine darauf aufbauende Zielkonzeption, auch mit Blick auf die vielfältigen Ansiedlungswünsche von Einzelhandelsbetrieben.

Aufbauend auf die bereits vorhandenen Gutachten zur Ortsgemeinde Schwegenheim hat die Verbandsgemeinde Lingenfeld einen ergänzenden Auftrag für die Erstellung eines Einzelhandelskonzeptes auf Verbandsgemeindeebene an die Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH, Ludwigsburg, erteilt.

Die GMA hat zwischenzeitlich den Entwurf des Einzelhandelskonzeptes vorgelegt. Dies wurde in der Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 16.06.2010 ausführlich erläutert.

Schwerpunkte der verbrauchernahen Versorgung bilden die Ortsgemeinde Lingenfeld als „zentraler Ort“, sowie die Ortsgemeinden Lustadt und Schwegenheim mit über 3.000 Einwohnern. Nur diese beiden Ortsgemeinden können nach dem LEP IV ausnahmsweise die Genehmigung für die Ausweisung von Einzelhandelsbetrieben über 800 qm Verkaufsfläche erhalten.

Bei den drei verbleibenden Ortsgemeinden Freisbach, Weingarten und Westheim ist aufgrund der aktuellen Rechtslage eine Versorgung nur durch Einzelhandelsbetriebe mit einer Verkaufsfläche von unter 800 qm Verkaufsfläche möglich. In Weingarten ist ein solcher Marktstandort bereits im Bebauungsplan „Am Oberen Neugraben – Krümmäcker“ ausgewiesen.

Das Einzelhandelskonzept ist auf Verbandsgemeindeebene mit allen Ortsgemeinden abzustimmen.

Die Ortsgemeinde Freisbach hat am 22.06.2010 den Entwurf zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Ortsgemeinde Lingenfeld hat am 29.06.2010 den Entwurf zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Ortsgemeinde Lustadt hat am 01.07.2010 den Entwurf zustimmend zur Kenntnis genommen, mit der Maßgabe, dass der im Entwurf sehr eng begrenzte Versorgungsbereich in Lustadt neu festgesetzt wird. Die neue Abgrenzung ist dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen.

Die Ortsgemeinde Schwegenheim hat am 8. Juni 2010 den Entwurf zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Ortsgemeinde Weingarten hat am 21.06.2010 den Entwurf zustimmend zur Kenntnis genommen. Das Konzept soll um den Hinweis ergänzt werden, dass im Bebauungsplan „Am Oberen Neugraben Krümmäcker, Teilbereich Ost“ bereits ein Marktstandort mit einer Verkaufsfläche von 800 qm ausgewiesen ist.

Die Ortsgemeinde Westheim hat am 05.07.2010 den Entwurf zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

VGR-Nr. 402

Beschluss:

„Der Verbandsgemeinderat Lingenfeld nimmt den Entwurf des Einzelhandelskonzeptes für die Verbandsgemeinde Lingenfeld (Stand Mai 2010) zustimmend zur Kenntnis. Der Entwurf ist um die Stellungnahmen der Ortsgemeinde Lustadt und Weingarten entsprechend zu ergänzen.“

Nr. 9: Bestellung einer Schiedsperson und einer stellvertretenden Schiedsperson für die Schiedsgerichtsbezirk der Verbandsgemeinde Lingenfeld

Mit Schreiben vom 11.02.2010 hat der Direktor des Amtsgerichtes Germersheim mitgeteilt, dass das Amt der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk der Verbandsgemeinde Lingenfeld mit Ablauf des 31.10.2010 endet. Mit Wirkung vom 01.11.2010 sind daher für den Schiedsgerichtsbezirk eine neue Schiedsperson und eine stellvertretende Schiedsperson zu bestellen. Die Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld hat daraufhin die bisherige Schiedsperson und die bisherige stellvertretende Schiedsperson angeschrieben und um Auskunft darüber gebeten, ob sie in dieser Eigenschaft für eine weitere Amtszeit zur Verfügung stehen. Die Herren Kurt Hoffmann und Gerhard Benz haben daraufhin mit Schreiben vom 02.03. und 09.03.2010 erklärt, dass sie die Funktion als Schiedsperson bzw. stellvertretende Schiedsperson nach Ablauf ihrer Amtszeit nicht mehr wahrnehmen werden.

Nach den Bestimmungen der Schiedsmannsordnung Rheinland-Pfalz (SchO) werden die Schiedspersonen auf Vorschlag des Verbandsgemeinderates von dem Direktor des Amtsgerichtes Germersheim ernannt. Die Schiedspersonen sind Ehrenbeamtes des Landes Rheinland-Pfalz; ihre Amtszeit beträgt jeweils fünf Jahre.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der Schiedsmannsordnung und den hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften soll der Verbandsgemeinderat eine/n Bürger/in vorschlagen, der im Schiedsgerichtsbezirk allgemeines Ansehen und Vertrauen genießt und auch nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten für das Schiedsamt geeignet ist.

Die Angelegenheit wurde bereits im Haupt- und Finanzausschuss am 02.06.2010 und im Verbandsgemeinderat am 16.06.2010 beraten. Die Fraktionen sollten bis spätestens September 2010 geeignete Personen für das Amt der Schiedsperson bzw. stellvertretenden Schiedsperson vorschlagen; es sollte dann ein gemeinsamer Vorschlag dem Amtsgericht Germersheim zugeleitet werden.

Bei der Bestellung der Schiedspersonen durch den Verbandsgemeinderat Lingenfeld handelt es sich um eine Wahl im Sinne des § 40 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO). Wahlen sind alle Beschlüsse des Verbandsgemeinderates, die die Auswahl oder Bestimmungen einer oder mehrerer Personen zum Gegenstand haben. Um eine Wahl handelt es sich auch dann, wenn der Verbandsgemeinderat lediglich Personen zur Wahl oder Ernennung bzw. Bestellung vorschlägt, wie z.B. der Vorschlag für die Ernennung einer Schiedsperson nach § 5 SchO (vgl. hierzu auch VV Nr. 2 zu § 40 GemO).

Gemäß § 40 Absatz 1 Satz 3 GemO kann die Wahl bzw. Bestellung der Schiedspersonen per Akklamation durchgeführt werden, soweit der Verbandsgemeinderat mit der Mehrheit von zwei Drittel der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder nichts anderes beschließt.

Ratsmitglied Krauß (FWG) schlägt Herrn Josef Arnold für die Bestellung als Schiedsperson vor.

Für die SPD-Fraktion erklärt Ratsmitglied Leibeck, dass kein eigener Vorschlag unterbreitet wird und Herr Arnold von der SPD-Fraktion unterstützt wird.

Für die Bestellung einer stellvertretenden Schiedsperson wird kein Vorschlag unterbreitet.

Bürgermeister Thomas bedauert, dass für die Bestellung einer stellvertretenden Schiedsperson kein Vorschlag gemacht wird und bittet die Fraktionen, sich weiterhin um Vorschläge zu bemühen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, die Wahl der Schiedsperson per Akklamation durchzuführen.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig bei 1 Stimmenthaltung folgenden

VGR-Nr. 403

Beschluss:

„Herr Josef Arnold wird dem Amtsgericht Germersheim zur Bestellung als Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk der Verbandsgemeinde Lingenfeld vorgeschlagen.“

Bürgermeister Thomas hat gemäß § 36 Abs. 3 GemO an der Wahl nicht mitgewirkt.

Herr Josef Arnold bedankt sich bei den Ratsmitgliedern für das ausgesprochene Vertrauen und macht Ausführungen über seine künftige Arbeit als Schiedsmann.

Nr. 10: Fernwirktechnik für verschiedene Pumpwerke hier: Auftragsvergabe

Die vom Werksausschuss beschlossene Fernwirktechnik für die Pumpwerke (2010-2012) wurde in einem 1. Bauabschnitt von 3 Bauabschnitten für 7 von 23 Pumpwerken beschränkt ausgeschrieben, weil es sich um spezielle Leistungen handelt und diese Firmen, die Gewähr bieten, dass die Arbeiten sachgemäß ausgeführt werden:

Hebewerk Westheim
Druckluftstation Lustadt
Pumpwerk Lustadt (ehem. Kläranlage)
Pumpwerk Hintergarten, Schwegenheim
Pumpwerk Obere Heide, Westheim
Pumpwerk Lochmühle, Lingenfeld
Pumpwerk In den Bellen, Lingenfeld

Die Submission fand am 06.09.2010 statt:

	€ geprüft
1. Fa. Dieterich, Pirmasens	108.169,22
2. Fa. Kaufmann, Schwegenheim	114.860,69
3. Fa. ABB, Mannheim	152.555,52
4. Fa. Siemens, Mannheim	nicht abgegeben
5. Fa. Sorg, Dannstadt-Schauernheim	nicht abgegeben

Das beauftragte Ingenieurbüro IVES, Bietigheim-Bissingen, schlägt vor, den Auftrag an die Fa. Dieterich, Pirmasens, zum Angebotspreis von 108.169,22 € zu erteilen.

Ausgabenstatus:

Kostenschätzung 1. BA, 2010	150.000,-- €
Submissionsergebnis: 108.169,22 €	
Baunebenkosten (25 %) <u>27.315,41 €</u>	136.577,05 €
bisher beauftragt:	46.660,05 €
bisher verausgabt:	24.663,33 €
Mittel bereitgestellt 2010:	150.000,-- €
Kto.-Nr. 03531, Nr. 1 + 03621, Nr.1	

Der Werksausschuss hat sich in seiner Sitzung am 15.09.2010 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die Vergabe für die Fernwirktechnik (1. Bauabschnitt) an die Firma Dieterich, Pirmasens, zum Angebotspreis von 108.169,22 Euro.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

VGR-Nr. 404

Beschluss:

„Der Verbandsgemeinderat vergibt den Auftrag für die Fernwirktechnik für verschiedene Pumpwerke (1. Bauabschnitt, 2010) an die Fa. Dieterich, Pirmasens, zum Angebotspreis von 108.169,22 €.“

Nr. 11: Kanalinnensanierung in Schwegenheim 2011/2012 (2. Bauabschnitt) hier: Auftragsvergabe

Die Kanalisationsleitungen einschließlich der Hausanschlüsse im öffentlichen Bereich sind in einem Rhythmus von 10 Jahren optisch zu untersuchen und gegebenenfalls zu sanieren. Es gibt 5 Schadensklassen. In der Regel werden die Klassen 0-2 – akuter Handlungsbedarf -abgearbeitet. Sanierungsarbeiten wurden in den Ortsgemeinden Freisbach, Lustadt und Westheim in den Jahren 2005 – 2010 durchgeführt.

Zurzeit werden bis Ende 2010 die Kanalinnensanierungsarbeiten für den 1. Bauabschnitt in Schwegenheim (nördlich der Hauptstraße mit Baugebiet „Oberer Waldacker“) bis Ende des Jahres abgewickelt.

Die Sanierungsarbeiten für den 2. Bauabschnitt wurden beschränkt ausgeschrieben, weil es sich um spezielle Leistungen handelt und die ausgewählten Firmen, die Gewähr bieten, dass die Arbeiten sachgemäß ausgeführt werden.

Ausführungszeitraum: März 2011 – September 2012

Die Submission fand am 30.08.2010 statt:

	€
	<u>geprüft</u>
6. Fa. Hertha Ehnes, Germersheim	825.297,01
7. Fa. Kiel, Blomberg	936.997,77
8. Fa. Jeschke UT, Karlsruhe	1.004.839,15
9. Fa. Diringler + Scheidel, Mainaschaff	nicht abgegeben
10. Fa. Geiger + Kunz, Wendlingen	nicht abgegeben
11. Fa. Swietelsky – Faber, Alzey	nicht abgegeben

Das beauftragte Ingenieurbüro HWB, Altenbamberg, schlägt vor, den Auftrag an die Fa. Ehnes, Germersheim, zum Angebotspreis von 825.297,01 € zu erteilen.

Ausgabenstatus:

Kostenschätzung 2011 und 2012:	980.000,-- €
Submissionsergebnis: 825.297,01 €	
Baunebenkosten (15 %) <u>123.794,55 €</u>	949.091,56 €
bisher beauftragt:	45.091,54 €
bisher verausgabt:	14.200,-- €
Mittel bereitgestellt 2011 und 2012:	1.000.000,-- € (davon Verpflichtungsermächtigung von 500.000,-- € für 2012)
Kto.-Nr. 03511, Nr. 46	1.000.000,-- €

Der Werksausschuss hat sich in seiner Sitzung am 15.09.2010 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat den Auftrag für die Kanalinnensanierung (2. Bauabschnitt) in der Ortsgemeinde Schwegenheim zum Angebotspreis 825.297,01 € an die Fa. Ehnes, Germersheim, zu vergeben.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

VGR-Nr. 405

Beschluss:

„Der Verbandsgemeinderat erteilt den Auftrag für die Kanalinnensanierung (2. Bauabschnitt) in Schwegenheim an die Fa. Hertha Ehnes, Germersheim, zum Angebotspreis von 825.297,01 €.

Mittel werden in Höhe von 500.000,-- € im Wirtschaftsplan 2011 bereitgestellt. Weitere 500.000,-- € werden als Verpflichtungsermächtigung für 2012 veranschlagt.“

Nr. 12: Investitionsförderungsmaßnahmen;

**hier: Zuwendungen aus dem Investitionsstock 2010 für die Sanierungs- und Umbau-
maßnahmen am Rathaus der Verbandsgemeinde**

- a) **Neubau eines Aufzugs**
- b) **Erneuerung der Fenster und Eingangstüren**
- c) **Ausbau Parkplatz**

Ratsmitglied Leibeck (SPD-Fraktion) begrüßt grundsätzlich den behindertengerechten Umbau des Rathauses. Allerdings hält man es nicht für möglich, dass jetzige Rathaus behindertengerecht umzubauen und deshalb sollten Überlegungen angestellt werden, ob der Neubau eines Aufzuges zum jetzigen Zeitpunkt etwas bringt. Der behindertengerechte Ausbau des Rathauses sollte in einem Gesamtkonzept beraten werden. Der Fahrstuhl wäre eine Option, aber andere Möglichkeiten sollten berücksichtigt werden.

Bürgermeister Thomas nimmt zu den Ausführungen von Herrn Leibeck ausführlich Stellung. Er teilt mit, dass die ADD die Notwendigkeit eines Aufzuges anerkannt hat und deshalb den Zuschuss bewilligte. Eventuell kann für den Trausaal und den Ratssaal ein Treppenlift installiert werden.

Die Ratsmitglieder Krauß und Gamber (FWG-Fraktion) sprechen sich für die Installation eines Aufzuges aus, jedoch sollte auch für den Trau- und Ratssaal eine Lösung gefunden werden.

Auf Anfrage von Ratsmitglied Arnold (FWG-Fraktion) teilt Bürgermeister Thomas mit, dass nach der Entscheidung für einen Aufzug mit den Verantwortlichen der Ortsgemeinde Lingenfeld über die benötigte Grundfläche Verhandlungen geführt werden sollen.

Mit 17 Ja-Stimmen bei 6 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung fasst der Verbandsgemeinderat folgenden

VGR-Nr. 406**Beschluss:**

„Die Sanierungs- und Umbaumaßnahmen am Rathaus der Verbandsgemeinde Lingenfeld (Neubau eines Aufzuges, neue Fenster und Türen, Ausbau Parkplatz südliches Rathaus) sollen durchgeführt werden. Die Maßnahme soll in den zuständigen Ausschüssen vorberaten und auf den Weg gebracht werden.“

Nr. 13: Abriss der Pausenhofüberdachung an der Realschule Plus (Standort Lingenfeld)

Im Haushaltsplan 2010 der Verbandsgemeinde Lingenfeld ist der Abriss der Pausenhallen-Überdachung und die Wiederherstellung der Fläche mit 50.000,00 € ausgewiesen.

Bedingt durch die Regenfälle in August/September 2010 haben sich die Bauschäden im Bereich der Pausenhallen-Überdachung drastisch verschlimmert. Der angrenzende WC-Gebäudetrakt wird mittlerweile massiv beeinträchtigt. Um eine weitere Verschlechterung der Bausubstanz zu vermeiden, hat sich die Verwaltung kurzfristig entschlossen, Angebote für den Abriss einzuholen. 4 einheimische Abbruchfirmen wurden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Bei einer Auftragsvergabe in der heutigen Sitzung könnte der Abriss noch in den Herbstferien erfolgen. Erst danach machen Sanierungsmaßnahmen am WC-Gebäudetrakt überhaupt Sinn.

Vorgesehen ist der Abriss der Pausenhallen-Überdachung bis ca. 30 cm unter vorhandenem Geländeniveau. Danach wird die Pflasterung der betroffenen Flächen wieder hergestellt.

Bürgermeister Thomas teilt den Ratsmitgliedern mit, dass ein Angebot der Firma Scheid und Grabau, Westheim, über 10.888,50 Euro incl. Entsorgung vorliegt. Es ist davon auszugehen, dass dieses Angebot nicht unterboten werden kann und wird.

Auf Anfrage von Ratsmitglied Gutting (CDU) erklärt Fachbereichsleiter Bähr, dass die Angebotssumme auskömmlich erscheint, da die Wiederherstellung der Fläche in dem Angebot nicht enthalten ist.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

VGR-Nr. 407**Beschluss:**

„Der Auftrag für den Abriss der Pausenhallenüberdachung an der Realschule Plus (Standort Lingenfeld) wird an die Firma Scheid & Grabau, Westheim, zum Angebotspreis von 10.888,50 Euro erteilt.“

Nr. 14: Gewässerunterhaltungsarbeiten für die Gewässer III. Ordnung; hier: Hofgraben

Ab dem 1.10.2010 können wieder Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern im Bereich der Verbandsgemeinde durchgeführt werden. Dringend erforderlich sind insbesondere Arbeiten am Hofgraben im Bereich Gemarkungsgrenze Zeiskam/ Lustadt bis Ortseingang Westheim.

Für das beidseitige Mulchen der Böschungen, Entkrauten der Gewässersohle (Mähkorb), das Ausmähen von Bauwerken, Büschen und Bäumen in Handarbeit, die Beseitigung von Stauhindernissen und die Müllbeseitigung im Bereich des Hofgrabens ab der Gemarkungsgrenze Zeiskam bis Röderstraße, und ab der Brücke des Wirtschaftsweges unterhalb der Kläranlage bis Ortseingang Westheim, wurden entsprechende Angebote eingeholt.

Einzelmaßnahme: Hofgraben: Zeiskam – Röderstraße ca. 1.000 m

Fa. Agrar-Umwelt-Technik, Freckenfeld	3.322,- € brutto
Fa. Renner, Böbingen	6.069,- € brutto

Einzelmaßnahme: Hofgraben : Holzgasse bis Ortseingang Westheim ca. 1.900 m

Fa. Agrar-Umwelt-Technik, Freckenfeld	6.556,90 € brutto
Fa. Renner, Böbingen	Angebot liegt noch nicht vor.

Weiterhin wurde noch der Entwässerungsverband „Obere Rheinniederung“, Hagenbach um Abgabe eines Angebotes für die Unterhaltung der Gewässer III. Ordnung im Verbandsgemeindebereich aufgefordert.

Haushaltsmittel in Höhe von ca. 29.000,- € stehen noch zur Verfügung.

Bürgermeister Thomas teilt weiterhin mit, dass der Entwässerungsverband „Obere Rheinniederung“ Hagenbach, ein Angebot für die Reinigung über 1,00 Euro/lfdm abgegeben hat. Er schlägt vor, den Auftrag an den Entwässerungsverband „Obere Rheinniederung“ zu vergeben.

Ratsmitglied Gamber (FWG) begrüßt grundsätzlich die Reinigung der Gewässer III. Ordnung. Herr „Gamber bezweifelt jedoch, ob die Maßnahme wie geplant zu diesem Angebotspreis durchgeführt werden kann. Herr Gamber kritisiert, dass die Maßnahme mit den betroffenen Ortsgemeinden nicht abgestimmt wurde.

Bürgermeister Thomas nimmt hierzu Stellung und erklärt, dass Herr Reichelt vom Entwässerungsverband vor Abgabe des Angebotes sich die Örtlichkeiten angesehen hat.

Der Verbandsgemeinderat fasst mit 21 Ja-Stimmen bei 2 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung folgenden

VGR-Nr. 408**Beschluss:**

„Der Auftrag für die Gewässerunterhaltungsarbeiten am Hofgraben wird dem Entwässerungsverband „Obere Rheinniederung“, Hagenbach, zum Angebotspreis von 1,00 Euro je laufenden Meter erteilt.“

Nr. 15: Informationen und Anfragen**a) Sitzung des Verbandsgemeinderates**

Bürgermeister Thomas teilt mit, dass die nächste Sitzung des Verbandsgemeinderates am 15.12.2010 stattfindet. In dieser Sitzung soll der Haushalt 2011 beschlossen werden.

b) Haushalt 2010

Ratsmitglied Gutting (CDU) bittet um Auskunft, ob der Finanzrahmen des Haushaltes 2010 eingehalten werden kann.

Bürgermeister Thomas teilt hierzu mit, dass der Finanzrahmen voraussichtlich eingehalten werden kann und kein Nachtrag erforderlich ist.

c) Feuerwehrball

Ratsmitglied Lebeck, Wehrleiter der Verbandsgemeinde, teilt mit, dass der Feuerwehrball am 30.10.2010 in Weingarten stattfindet. Die Ratsmitglieder sind hierzu herzlich eingeladen.

d) Druslach- Bacherlebnisweg

Bürgermeister Thomas teilt mit, dass am Mittwoch, den 27.10.2010, 19.30 Uhr, in Lingenfeld ein Film über den Druslach- Bacherlebnisweg vorgeführt wird. An alle Ratsmitglieder wird eine schriftliche Einladung verteilt. Um rege Teilnahme wird gebeten.

e) Wasserfall Hofgraben

Auf Anfrage von Ratsmitglied Lebeck (SPD) erklärt Beigeordneter Beyer, dass der Wasserfall am Hofgraben voraussichtlich Mitte Oktober fertig gestellt ist und die Baumaßnahme im vorgegebenen Finanzrahmen liegt.

Worüber Niederschrift:
g.u.u.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Thomas
Bürgermeister

Krebs
Amtsrat